



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Andreas Lotte SPD**
vom 15.01.2015

Jahr des Wohnungsbaus

Am 27.12.13 erklärte Staatsminister Joachim Herrmann das Jahr 2014 zum „Jahr des Wohnungsbaus“.

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Wie viele staatlich geförderte Wohnungen wurden insgesamt (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Gemeinden) in 2014 in Bayern bewilligt?
b) In Planung genommen?
c) Und/oder baulich begonnen?
2. a) Welche Wohnungen wurden (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Gemeinden) damit gefördert?
b) In welcher Anzahl?
c) In welchem finanziellen Umfang (Wohnraumbau nach dem BayWoFG, Behindertenwohnraumbau, Studentenwohnraumbau)?
3. a) Wie viele der unter 1 a–c aufgeführten Wohnungen wurden (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Gemeinden) aufgrund der Proklamation des „Jahres des Wohnungsbaus“ in 2014 gegenüber der ursprünglichen Planung zusätzlich bewilligt?
b) Zusätzlich bzw. vorzeitig in Planung genommen?
c) Zusätzlich bzw. vorzeitig baulich begonnen?
4. a) Wie viel Geld wurde insgesamt (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Gemeinden) zur Umsetzung der unter 1 a–c aufgeführten Wohnungen WoFG, Behindertenwohnraumbau, Studentenwohnraumbau bewilligt?
b) Wie viel Geld wurde von den unter 4 a abgefragten und bewilligten Mitteln auch tatsächlich investiert?
5. a) Wie unterscheiden sich in 2014 die Sollansätze für den Wohnungsbau (Wohnraumbau nach dem BayWoFG, Behindertenwohnraumbau, Studentenwohnraumbau) bei Ausgabemitteln von den Ist-Werten (Haushaltsplan gegenüber Haushaltsrechnung)?
b) Wie unterscheiden sich die nämlichen Sollansätze bei den Verpflichtungsermächtigungen von den Ist-Werten (Haushaltsplan gegenüber Haushaltsrechnung)?
6. a) Gibt es bereits eine Evaluation der innerhalb des „Jahres des Wohnungsbaus“ 2014 durchgeführten Wohnbaumaßnahmen?
b) Anhand welcher Kriterien wurde diese erhoben?
7. a) Wie bewertet die Staatsregierung auf Grundlage der unter 6 aufgeführten Evaluation den Erfolg der durchgeführten Maßnahmen, und zwar derjenigen, die
b) ohnehin im Stammbudget 2013/2014 vorgesehen waren, sowie derjenigen,
c) die aufgrund des zusätzlichen Bewilligungsrahmens (2. Nachtragshaushalt 2014) extra gestartet wurden?
8. a) Sieht die Staatsregierung – angesichts der auf dem Wohnungsmarkt drohenden sozialen Verwerfungen – ähnliche Maßnahmen wie die offensichtlich erforderliche Erhöhung der Haushaltsmittel in 2014 (2. Nachtragshaushalt 2014) auch in ihren kommenden Entwürfen für den Staatshaushalt vor, um den in der Landesverantwortung liegenden sozialen Wohnungsbau auf höherem Niveau zu verstetigen?
b) Soll das „Jahr des Wohnungsbaus“, worauf die Kürzung des Bewilligungsrahmens um über 50 Millionen Euro im Doppelhaushalt 2015/16 hinzudeuten scheint, eine einmalige Maßnahme bleiben?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 25.02.2015

1. a) **Wie viele staatlich geförderte Wohnungen wurden insgesamt (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Gemeinden) in 2014 in Bayern bewilligt?**
b) **In Planung genommen?**
c) **Und/oder baulich begonnen?**
2. a) **Welche Wohnungen wurden (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Gemeinden) damit gefördert?**
b) **In welcher Anzahl?**
c) **In welchem finanziellen Umfang (Wohnraumbau nach dem BayWoFG, Behindertenwohnraumbau, Studentenwohnraumbau)?**
4. a) **Wie viel Geld wurde insgesamt (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Gemeinden) zur Umsetzung der unter 1 a–c aufgeführten Wohnungen WoFG, Behindertenwohnraumbau, Studentenwohnraumbau bewilligt?**
b) **Wie viel Geld wurde von den unter 4 a abgefragten und bewilligten Mitteln auch tatsächlich investiert?**

Die Fragen 1 a bis c, 2 a. bis c und 4 a und b werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Der Freistaat Bayern fördert seit jeher mit beträchtlichen Mitteln die Schaffung bezahlbarer Wohnungen. Im Rahmen

der Wohnraumförderung unterstützt der Freistaat sowohl den Bau von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern als auch den Neubau und Erwerb von Eigenwohnraum sowie die bauliche Anpassung von Miet- und Eigenwohnraum an die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung.

Darüber hinaus wird der Bau von Wohnheimplätzen für Studierende und für Menschen mit Behinderung mit staatlichen Mitteln unterstützt.

Im Jahr 2014 wurden die in beigefügter Übersicht – aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken und Kreisverwaltungsbehörden – aufgeführten Miet- und Eigenwohnungen sowie Wohnplätze für Studierende und Menschen mit Behinderung in Planung genommen und mit staatlichen Mitteln bewilligt. Eine tiefere regionale Aufgliederung war im verfügbaren Zeitraum mit vertretbarem Aufwand nicht möglich. Erfahrungsgemäß wurde bei einem großen Teil der geförderten Wohnungen bereits mit dem Bau begonnen, oder die Maßnahmen werden noch zeitnah umgesetzt. Der Mittelabfluss erfolgte in der Vergangenheit zügig, beansprucht aber insbesondere beim Bau von Mietwohnungen in größeren Mehrfamilienhäusern bis zu drei Jahren nach der Bewilligung entsprechend dem Baufortschritt.

3. a) Wie viele der unter 1 a–c aufgeführten Wohnungen wurden (aufgeschlüsselt nach Regierungsbezirken, Landkreisen und Gemeinden) aufgrund der Proklamation des „Jahres des Wohnungsbaus“ in 2014 gegenüber der ursprünglichen Planung zusätzlich bewilligt?

b) Zusätzlich bzw. vorzeitig in Planung genommen?

c) Zusätzlich bzw. vorzeitig baulich begonnen?

Die Fragen 3 a bis 3 c werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Zahl der in Planung genommenen und bewilligten Wohnungen stieg von 4.604 im Jahr 2013 auf 4.966 im Jahr 2014 und damit um 7,9 %. Bei den Bewilligungen von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern zeigt sich eine deutliche Steigerung von 1.560 Wohnungen im Vorjahr auf 1.901 Wohnungen im Jahr 2014 (+ 21,9 %). Bei den Eigenwohnungen betrug die Steigerung 0,7 % von 3.044 Wohnungen in 2013 auf 3.065 Wohnungen im Jahr 2014. Das Förderergebnis 2014 bei den Wohnplätzen für Studierende stieg mit 27,2 % deutlich von 1.011 Plätzen in 2013 auf 1.286 Plätzen in 2014.

2014 wurden somit bayernweit 362 Wohnungen (davon 341 Mietwohnungen) und 275 Wohnplätze für Studierende zusätzlich bewilligt, geplant und zum Großteil bereits baulich begonnen.

Detailliertere Angaben waren in der verfügbaren Zeit mit einem vertretbaren Aufwand nicht möglich.

5. a) Wie unterscheiden sich in 2014 die Sollansätze für den Wohnungsbau (Wohnraumbau nach dem BayWoFG, Behindertenwohnraumbau, Studentenwohnraumbau) bei Ausgabemitteln von den Ist-Werten (Haushaltsplan gegenüber Haushaltsrechnung)?

b) Wie unterscheiden sich die nämlichen Sollansätze bei den Verpflichtungsermächtigungen von den Ist-Werten (Haushaltsplan gegenüber Haushaltsrechnung)?

Die Fragen 5 a und 5 b werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Haushaltsrechnung des Freistaats Bayern für das Haushaltsjahr 2014 wird voraussichtlich im September 2015 vom Bayerischen Staatsminister der Finanzen, für Landes-

entwicklung und Heimat aufgestellt und dem Bayerischen Landtag vorgelegt und bekannt gemacht. Deshalb können derzeit noch keine belastbaren Informationen genannt werden.

6. a) Gibt es bereits eine Evaluation der innerhalb des „Jahres des Wohnungsbaus“ 2014 durchgeführten Wohnbaumaßnahmen?

b) Anhand welcher Kriterien wurde diese erhoben?

7. a) Wie bewertet die Staatsregierung auf Grundlage der unter 6 aufgeführten Evaluation den Erfolg der durchgeführten Maßnahmen, und zwar derjenigen, die

b) ohnehin im Stammhaushalt 2013/2014 vorgesehen waren, sowie derjenigen,

c) die aufgrund des zusätzlichen Bewilligungsrahmens (2. Nachtragshaushalt 2014) extra gestartet wurden?

Die Fragen 6 a und b sowie 7 a bis c werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die BayernLabo gibt jährlich einen Förderbericht über ihre Tätigkeit als Organ der staatlichen Wohnungspolitik heraus. Der Förderbericht stellt ausführlich die staatliche Wohnraumförderung dar. Der Förderbericht für das Jahr 2014 wird voraussichtlich im Mai 2015 vorgelegt. Die Mitglieder des Bayerischen Landtags erhalten üblicherweise jeweils ein Exemplar des Förderberichts. Aus Sicht der Staatsregierung hat sich die Wohnraumförderung in den zurückliegenden Jahren bewährt.

8. a) Sieht die Staatsregierung – angesichts der auf dem Wohnungsmarkt drohenden sozialen Verwerfungen – ähnliche Maßnahmen wie die offensichtlich erforderliche Erhöhung der Haushaltsmittel in 2014 (2. Nachtragshaushalt 2014) auch in ihren kommenden Entwürfen für den Staatshaushalt vor, um den in der Landesverantwortung liegenden sozialen Wohnungsbau auf höherem Niveau zu verstetigen?

b) Soll das „Jahr des Wohnungsbaus“, worauf die Kürzung des Bewilligungsrahmens um über 50 Millionen Euro im Doppelhaushalt 2015/16 hinzuweisen scheint, eine einmalige Maßnahme bleiben?

Die Fragen 8 a und b werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der Beschlüsse des Bayerischen Landtags zum Staatshaushalt bleiben die Mittelansätze für die Wohnraumförderung auf einem im Ländervergleich hohen Niveau. Für 2014 konnte eine Aufstockung der Mittel gegenüber 2013 um 50 Millionen Euro erreicht werden. Im Doppelhaushalt 2015/2016 sind mit einem Bewilligungsrahmen in Höhe von jährlich 220 Millionen Euro jeweils 10 Millionen Euro mehr als im Jahr 2013 veranschlagt.

Auch die Mittel für die Förderung von Studentenwohnraum wurden im Jahr 2014 um 10 Millionen Euro erhöht. Für die Jahre 2015/2016 stehen mit jeweils 22,5 Millionen Euro gegenüber 2013 je 5 Millionen Euro mehr zur Verfügung.

Sollte eine höhere Dotation der Wohnraumfördermittel im Staatshaushalt erforderlich werden, wird dies Gegenstand kommender Haushaltsberatungen sein. Aus grundsätzlichen staatswirtschaftlichen Überlegungen im Hinblick auf das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts war bisher keine höhere Mittelbereitstellung darstellbar.

Anlage

Wohnraum- und Studentenwohnraumförderung im Jahr 2014

	Regierungsbezirk/ Stadt / Landkreis	geförderte Woh- nungen u. Wohn- plätze insgesamt	davon MietWE	bewilligte Mittel €	davon EigenWE	bewilligte Mittel €	davon Wohnplätze für Studierende	bewilligte Mittel €	davon Wohnplätze für Menschen m. Behinderung	bewilligte Mittel €
Oberbayern										
Stadt	Ingolstadt	132	111	14.368.800	21	370.800	0	0	0	0
LHS	München	1.044	733	60.267.500	128	6.851.800	183	6.422.000	0	0
Stadt	Rosenheim	33	0	0	9	277.100	24	768.000	0	0
Lkr.	Altötting	30	4	330.100	10	193.400	0	0	16	1.774.500
Lkr.	Berchtesgadener Land	94	5	26.100	89	1.131.000	0	0	0	0
Lkr.	Bad Tölz-Wolfratshausen	13	1	10.000	12	420.700	0	0	0	0
Lkr.	Dachau	9	1	4.200	8	129.100	0	0	0	0
Lkr.	Ebersberg	37	13	1.095.400	24	1.268.400	0	0	0	0
Lkr.	Eichstätt	57	2	17.800	55	1.944.300	0	0	0	0
Lkr.	Erding	52	12	1.233.000	19	428.400	0	0	21	892.000
Lkr.	Freising	44	0	0	8	145.000	0	0	36	2.533.500
Lkr.	Fürstenfeldbruck	37	2	1.900	35	1.021.900	0	0	0	0
Lkr.	Garmisch-Partenkirchen	20	2	17.000	18	415.300	0	0	0	0
Lkr.	Landsberg a. Lech	13	0	0	13	359.500	0	0	0	0
Lkr.	Miesbach	8	0	0	8	158.900	0	0	0	0
Lkr.	Mühldorf a. Inn	73	50	4.881.600	23	292.000	0	0	0	0
Lkr.	München	28	9	52.800	19	324.800	0	0	0	0
Lkr.	Neuburg-Schrobenhausen	35	0	0	35	555.900	0	0	0	0
Lkr.	Pfaffenhofen	38	1	9.900	37	755.900	0	0	0	0
Lkr.	Rosenheim	56	18	2.031.300	38	1.243.600	0	0	0	0
Lkr.	Starnberg	25	12	1.483.300	13	849.000	0	0	0	0
Lkr.	Traunstein	52	23	2.130.300	29	514.500	0	0	0	0
Lkr.	Weilheim-Schongau	25	1	10.000	12	135.000	0	0	12	780.000
Regierungsbezirk Oberbayern insgesamt		1.955	1.000	87.971.000	663	19.786.300	207	7.190.000	85	5.980.000
Niederbayern										
Stadt	Landshut	263	5	171.400	8	378.500	208	7.216.000	42	3.201.000
Stadt	Passau	10	0	0	10	191.290	0	0	0	0
Stadt	Straubing	20	1	10.000	19	732.500	0	0	0	0
Lkr.	Deggendorf	102	4	28.700	24	844.400	20	250.000	54	3.773.000
Lkr.	Freyung-Grafenau	38	8	339.500	30	360.800	0	0	0	0
Lkr.	Kelheim	27	1	4.200	26	900.900	0	0	0	0
Lkr.	Landshut	24	3	12.700	21	429.300	0	0	0	0
Lkr.	Passau	52	1	13.400	51	1.723.300	0	0	0	0
Lkr.	Regen	67	3	25.500	64	879.000	0	0	0	0
Lkr.	Rottal-Inn	69	26	1.741.700	19	271.900	0	0	24	2.818.000
Lkr.	Straubing-Bogen	45	4	30.900	17	377.500	0	0	24	2.848.000
Lkr.	Dingolfing	21	0	0	21	428.400	0	0	0	0
Regierungsbezirk Niederbayern insgesamt		738	56	2.378.000	310	7.517.790	228	7.466.000	144	12.640.000
Oberpfalz										
Stadt	Amberg	9	1	2.300	8	110.500	0	0	0	0
Stadt	Regensburg	85	81	7.147.200	4	205.000	0	0	0	0
Stadt	Weiden	10	2	20.000	2	15.000	6	150.000	0	0
Lkr.	Amberg-Sulzbach	71	1	7.000	22	454.000	0	0	48	4.650.500
Lkr.	Cham	14	1	2.200	13	193.500	0	0	0	0
Lkr.	Neumarkt i. d. Opf.	47	0	0	47	924.600	0	0	0	0
Lkr.	Neustadt a. d. Waldnaab	37	8	1.400.000	29	941.300	0	0	0	0
Lkr.	Regensburg	23	1	7.400	22	391.700	0	0	0	0
Lkr.	Schwandorf	43	10	510.000	33	420.500	0	0	0	0
Lkr.	Tirschenreuth	21	0	0	21	512.300	0	0	0	0
Regierungsbezirk Oberpfalz insgesamt		360	105	9.096.100	201	4.168.400	6	150.000	48	4.650.500
Oberfranken										
Stadt	Bamberg	123	3	28.800	21	783.900	99	4.098.300	0	0
Stadt	Bayreuth	112	2	13.100	11	202.400	99	3.168.000	0	0
Stadt	Coburg	123	1	7.400	16	470.000	106	3.836.400	0	0

Anlage

	Regierungsbezirk/	geförderte Wohn- nungen u. Wohn- plätze insgesamt	davon MietWE	bewilligte Mittel €	davon EigenWE	bewilligte Mittel €	davon Wohnplätze für Studierende	bewilligte Mittel €	davon Wohnplätze für Menschen m. Behinderung	bewilligte Mittel €
	Stadt / Landkreis									
Stadt	Hof	3	1	10.000	2	20.000	0	0	0	0
Lkr.	Bamberg	38	0	0	38	1.061.004	0	0	0	0
Lkr.	Bayreuth	65	2	19.900	63	1.391.100	0	0	0	0
Lkr.	Coburg	60	2	20.000	58	1.861.900	0	0	0	0
Lkr.	Forchheim	29	0	0	29	581.300	0	0	0	0
Lkr.	Hof	66	15	1.722.200	51	1.612.000	0	0	0	0
Lkr.	Kronach	41	0	0	41	752.390	0	0	0	0
Lkr.	Kulmbach	45	9	75.400	36	632.500	0	0	0	0
Lkr.	Lichtenfels	89	1	3.800	88	2.150.300	0	0	0	0
Lkr.	Wunsiedel	54	23	1.851.600	31	749.700	0	0	0	0
Regierungsbezirk Oberfranken insgesamt		848	59	3.752.200	485	12.268.494	304	11.102.700	0	0
Mittelfranken										
Stadt	Ansbach	53	23	1.919.800	30	1.009.900	0	0	0	0
Stadt	Erlangen	112	31	2.133.200	13	882.500	68	886.500	0	0
Stadt	Fürth	27	15	1.049.300	12	545.200	0	0	0	0
Stadt	Nürnberg	416	128	9.573.200	89	4.845.700	187	6.577.000	12	455.500
Stadt	Schwabach	52	35	3.362.600	17	670.200	0	0	0	0
Lkr.	Ansbach	126	14	1.478.600	112	4.834.800	0	0	0	0
Lkr.	Erlangen	31	0	0	31	1.115.700	0	0	0	0
Lkr.	Fürth	57	0	0	57	3.628.700	0	0	0	0
Lkr.	Nürnberger Land	54	4	352.700	26	1.139.500	0	0	24	3.346.000
Lkr.	Neustadt a. d. Aisch	94	0	0	44	1.539.700	0	0	50	2.508.000
Lkr.	Roth	84	1	9.700	83	2.902.900	0	0	0	0
Lkr.	Weißenburg-Gunzenh.	153	15	341.700	90	1.976.800	0	0	48	3.836.000
Regierungsbezirk Mittelfranken insgesamt		1.259	266	20.220.800	604	25.091.600	255	7.463.500	134	10.145.500
Unterfranken										
Stadt	Aschaffenburg	237	91	11.713.100	20	757.500	126	4.096.200	0	0
Stadt	Schweinfurt	29	5	48.000	24	1.041.800	0	0	0	0
Stadt	Würzburg	41	24	1.909.800	17	440.100	0	0	0	0
Lkr.	Aschaffenburg	89	1	4.000	40	613.600	0	0	48	3.124.000
Lkr.	Bad Kissingen	9	1	10.000	8	174.050	0	0	0	0
Lkr.	Rhön-Grabfeld	29	0	0	29	1.037.300	0	0	0	0
Lkr.	Haßberge	43	0	0	43	741.800	0	0	0	0
Lkr.	Kitzingen	61	1	8.500	60	1.361.500	0	0	0	0
Lkr.	Miltenberg	29	1	10.000	28	557.800	0	0	0	0
Lkr.	Main-Spessart	44	1	9.000	43	949.800	0	0	0	0
Lkr.	Schweinfurt	46	1	7.000	45	1.186.000	0	0	0	0
Lkr.	Würzburg	38	0	0	24	625.100	0	0	14	1.027.000
Regierungsbezirk Unterfranken insgesamt		695	126	13.719.400	381	9.486.350	126	4.096.200	62	4.151.000
Schwaben										
Stadt	Augsburg	301	129	12.133.100	25	1.282.200	115	4.060.900	32	3.500.100
Stadt	Kaufbeuren	12	0	0	12	530.000	0	0	0	0
Stadt	Kempton	95	48	3.881.400	2	47.500	45	1.563.800	0	0
Stadt	Memmingen	21	12	104.300	9	133.000	0	0	0	0
Lkr.	Aichach-Friedberg	52	16	1.253.100	36	1.282.500	0	0	0	0
Lkr.	Augsburg	94	9	805.100	85	2.297.100	0	0	0	0
Lkr.	Dillingen	79	0	0	67	1.794.000	0	0	12	1.130.500
Lkr.	Günzburg	41	0	0	41	1.039.800	0	0	0	0
Lkr.	Neu-Ulm	29	16	1.509.100	13	250.800	0	0	0	0
Lkr.	Lindau	52	39	2.922.200	13	481.900	0	0	0	0
Lkr.	Ostallgäu	44	12	945.700	32	842.200	0	0	0	0
Lkr.	Unterallgäu	25	1	9.200	24	545.800	0	0	0	0
Lkr.	Donau-Ries	24	0	0	24	500.100	0	0	0	0
Lkr.	Oberallgäu	45	7	481.300	38	1.037.000	0	0	0	0
Regierungsbezirk Schwaben insgesamt		914	289	24.044.500	421	12.063.900	160	5.624.700	44	4.630.600
Bayern insgesamt:		6.769	1.901	161.182.000	3.065	90.382.834	1.286	43.093.100	517	42.197.600